

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Christian Meyer (GRÜNE)

Hat der Koalitionsausschuss die fachlich begründete Ablehnung eines Ausbaus des Designer Outlet Soltau korrigiert?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2019

Im Sommer 2018 hatte die Stadt Soltau gemeinsam mit der Mutschler-Gruppe beim Agrarministerium als oberster Landesplanungsbehörde eine sogenannte Zielabweichung vom Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) beantragt, um die Verkaufsfläche des Designer Outlet Soltau (DOS) auf insgesamt 19 800 m² zu verdoppeln. Das DOS darf aber maximal 10 000 m² Verkaufsfläche umfassen und dies auch nur aufgrund einer Ausnahmeregelung im LROP von 2008. Im raumordnerischen Vertrag aus dem Jahr 2009 zwischen Landkreis Heidekreis, Stadt Soltau, Investor und dem Land Niedersachsen wurde eine „Begrenzung auf höchstens 10 000 m² Verkaufsfläche“ festgelegt. Auch die regionale IHK und die umliegenden Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Lüneburg, haben sich immer gegen eine Erweiterung des DOS ausgesprochen.

Die Landesregierung lehnte im November 2017 den Antrag nach fachlicher Prüfung ab. „Ziel sei es, ein wirtschaftliches Ausbluten der Stadt- und Dorfzentren zu verhindern, den Flächenverbrauch zu reduzieren und stattdessen Brachflächennutzung sowie Revitalisierung voranzutreiben“, schrieb das Landwirtschaftsministerium in der Pressemitteilung vom 9. November 2017. Im weiteren Verlauf hatte die Investorin Klage gegen den Bescheid eingereicht. Das Verwaltungsgericht in Lüneburg hatte im Sommer 2019 entschieden, dass der ablehnende Bescheid aus dem Jahr 2017 zur Durchführung eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens zur Erweiterung nicht rechtskonform gewesen sei. Das Landwirtschaftsministerium hat laut *Landeszeitung* vom 25. Oktober 2019 gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung eingelegt. Laut Bericht der *Landeszeitung* vom 25. Oktober 2019 haben sich sowohl Ministerpräsident Stefan Weil als auch Wirtschaftsminister Bernd Althusmann gegen eine Erweiterung des DOS ausgesprochen.

In der Drucksache 18/1180 hatte die SPD/CDU-Landesregierung erklärt, dass es bei der Ablehnung einer Erweiterung bleibe.

Der NDR berichtete am 23. Oktober 2019, dass der Koalitionsausschuss diese fachliche Entscheidung nun korrigiert habe und sich die Regierungsfaktionen auf eine Erweiterung um 5 000 m² geeinigt hätten. Die umliegenden Städte wie Lüneburg kritisierten die Entscheidung, ebenso der Harburger CDU-Landtagsabgeordnete Heiner Schönecke.

1. Entscheidet der Koalitionsausschuss über die Zulässigkeit von Raumordnungsverfahren?
2. Wie wurden die Fraktionen von SPD und CDU in die Entscheidung über die Erweiterung des DOS einbezogen?
3. Plant die Landesregierung, die Berufung des Landwirtschaftsministeriums gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg zurückzunehmen? Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Plant die Landesregierung ein Zielabweichungsverfahren für eine Erweiterung des Designer Outlet Soltau, obwohl sich sowohl der Ministerpräsident wie auch der Wirtschaftsminister laut *Landeszeitung* vom 25. Oktober 2019 zuletzt gegen eine Erweiterung ausgesprochen haben?
5. Plant die Landesregierung mit einem Zielabweichungsverfahren die schrittweise Erweiterung des DOS zunächst um 5 000 m² und dann in einem weiteren Schritt auf die durch die Investorin geforderten 10 000 m²?
6. Gibt es eine Zustimmung der zuständigen IHK für das Zielabweichungsverfahren?

7. Wie ist die Haltung der umliegenden Städte und Gemeinden zur Erweiterung des DOS?
8. Welche neuen Erkenntnisse hat die Landesregierung, um mit einem Zielabweichungsverfahren eine Erweiterung des DOS zu ermöglichen?
9. Welche Gespräche gab es seitens der Staatskanzlei, des Wirtschafts- und des Agrarministeriums wann mit der Investorengruppe Mutschler und/oder der Stadt Soltau?
10. Wurden in den Gesprächen Zusagen für eine Erweiterung des DOS gemacht?
11. Wer im Ministerium hat entschieden, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg in Revision zu gehen?
12. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse, Untersuchungen oder Studien vor, die belastbare Fakten über Auswirkungen im Falle einer Erweiterung auf die Innenstadt in Soltau, auf die Einzelhandelsentwicklung in der Region, z. B. in der Stadt Lüneburg, und auf die Autoverkehre hat?
13. Warum hat die Landesregierung die Öffentlichkeit und die Gremien des Landtages bislang nicht über die neue Positionierung unterrichtet?